

Öffentliche Bekanntmachung

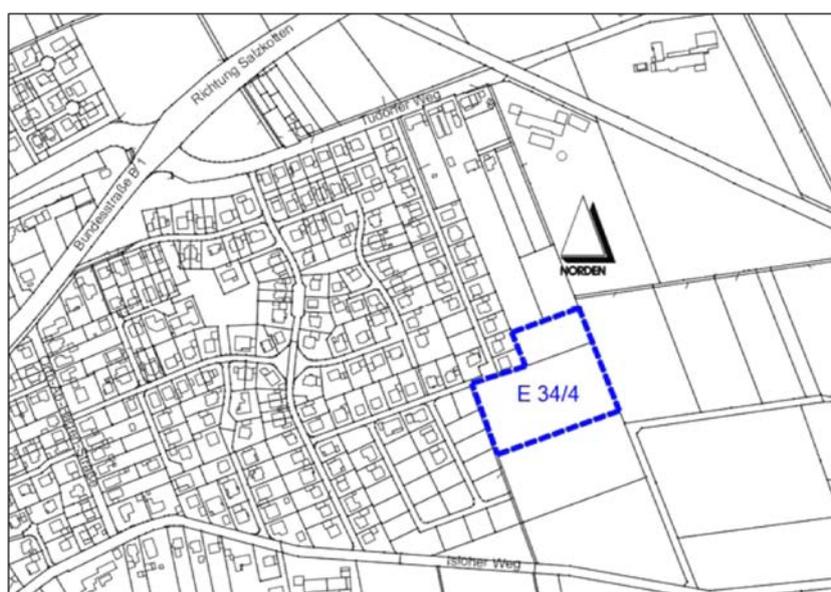
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung E 34/4 – Tudorfer Weg – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans E 34/4 – Tudorfer Weg – der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) bekannt gemacht.

Für den Kernstadtbereich der Stadt Geseke existiert eine rege Nachfrage nach geeignetem Bauland. Somit besteht ein großer Bedarf, Siedlungserweiterungsflächen für den Verflechtungsbereich bereitzustellen.

Bei dem Bebauungsplanbereich handelt es sich um eine momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche, die südöstlich an die rechtsgültigen Bebauungspläne E 34/2 und E 34/3 anschließt. Das Gesamtstraßenkonzept ist so entwickelt, dass durch die geplante Straßen- und Fußwegeführung die vorhandene Wohnbaugebiete E 34/2 und E 34/3 städtebaulich sinnvoll mit der Erweiterung E 34/4 verbunden ist.

Der Planbereich ist Bestandteil der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke. Der Feststellungsbeschluss zur 111. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 27.02.2020 im Rat der Stadt Geseke und liegt aktuell bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung gem. § 6 BauGB vor. Im Baugebiet sind ca. 16 Grundstücke für die Bebauung von Einfamilien- und Doppelhäusern zulässig.



Die Ausrichtung und die natürliche Lage des Planbereiches ist für eine Wohnbebauung besonders geeignet, so dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke die planungsrechtliche Absicherung dieses Bebauungsplanes durch den Aufstellungsbeschluss vom 26.02.2019 beschlossen hat.

Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans E 34/4 – Tudorfer Weg – der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

17.06.2020 bis einschließlich 29.07.2020

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in [Sonja Gawlitta | sonja.gawlitta@geseke.de | 02942-500962] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 05.06.2020

Dr. van der Velden

(Bürgermeister)